

BdV Pressemitteilung 05.04.2016

BdV mahnt Central Krankenversicherung ab

Vorgehen der Central bei Tarifwechsel ist irreführend

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e .V. (BdV) hat die Central Krankenversicherung abgemahnt, da der Versicherer Tarifwechsel erschwert, auf den Kunden aber einen gesetzlichen Anspruch haben. Konkret erweckt der Versicherer in seinen Unterlagen den Eindruck, bei Erkrankungen des Versicherungsnehmers könne die Central einen Tarifwechsel ablehnen. „Das Tarifwechselrecht in der Privaten Krankenversicherung kann aufgrund einer Erkrankung nicht einfach eingeschränkt werden“, so BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein. „Wir hoffen, dass die außergerichtliche Aufforderung ausreicht, damit die Central dieses Fehlverhalten beendet“.

Die Central Krankenversicherung behält sich bei Tarifwechsel-Anfragen wechselwilliger Versicherungsnehmer im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine Ablehnung vor. Das dem BdV vorliegende Musterschreiben der Central ist geeignet, Versicherungsnehmer in unzulässiger Weise von einem Tarifwechsel abzuhalten. „Für den Versicherungsnehmer entsteht der falsche Eindruck, dass die Central das Recht habe, bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands den Tarifwechsel insgesamt abzulehnen“, erläutert Kleinlein. Der Versicherer ist jedoch gesetzlich verpflichtet, einen Tarifwechsel durchzuführen. Bei Mehrleistungen im Zieltarif kann er nur Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge verlangen, ablehnen kann er jedoch nicht.

Das Tarifwechselrecht in der privaten Krankenversicherung ist gesetzlich geregelt (in § 204 Versicherungsvertragsgesetz) und für die Verbraucherschützer wesentlich. „Ein funktionierendes Tarifwechselrecht ist notwendige Grundlage für einen echten Wettbewerb“, so Kleinlein. Durch derartiges Verhalten, wie das der Central, wird gerade dieser Wettbewerb aber in Frage gestellt. „Derartige Fehlentwicklungen stellen das Geschäftsmodell der PKV in Frage“, so Kleinlein.

Das Geschäftsmodell der PKV ist auch Thema auf der Wissenschaftstagung des BdV am 20. und 21. April in Berlin. Thema: „Finanzierung und Dualität in der Krankenversicherung: Für die Zukunft gerüstet?“ [Informationen und Anmeldung](#)

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss